



Tennisverein Großkrotzenburg e.V.

Arbeitsstunden

Damit die neue Tennissaison einen schönen Verlauf nimmt, sind leider auch ein paar Arbeitsstunden zu leisten. Für die Saison 2024 sind von jedem „arbeitsstundenpflichtige Mitglied“ mindestens 6 Arbeitsstunden für den TVG leisten.

(„arbeitsstundenpflichtig“ ist jedes aktive Mitglied vom 18. bis 70. Lebensjahr, Stichtag ist der 31.03. d. J.); Ausnahme: alle neuen Mitglieder (Eintritt aktueller Saisonjahr) müssen mindestens 3 Arbeitsstunden leisten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15 € in Rechnung gestellt. Wird vor der Saison erklärt, anstelle der Arbeitsstunden die Stunden abzulösen, werden hierfür pauschal 90 € / 45 € abgebucht.